



## Es gibt mehr Geld! Plus 1,9% ab April 2010

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zum 01. April 2010 tritt die zweite Stufe der im letzten Jahr vereinbarten Entgelterhöhung in Kraft. Ihre Entgelte und Ausbildungsvergütungen erhöhen sich damit um 1,9 Prozent.

Zusammengerechnet konnten wir - Dank der Unterstützung unserer Mitglieder in den Betrieben - für 2009 und 2010 die Tarifentgelte um 4,9 % anheben.

Bei den derzeitigen niedrigen Inflationsraten bedeutet dies eine deutliche Erhöhung der Kaufkraft für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Dieses Tarifpaket ist uns nicht in den Schoß gefallen. Wir erinnern uns an die vielen

Warnstreiks im letzten Jahr!

Darum: **NGG Mitglied werden!**

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Gauger

Landesbezirksvorsitzender



GETRÄNKE



GETREIDE



FLEISCH &amp; FISCH



MILCH &amp; FETT



ZUCKER



SÜSSWAREN



OBST &amp; GEMÜSE



TABAK



GASTGEWERBE

## Anspruch auf Leistungen haben nur Mitglieder

Nur gewerkschaftlich organisierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben rechtlich gesicherte und klagbare Ansprüche auf Leistungen aus einem Tarifvertrag.

Dazu das Bundesarbeitsgericht:

»... Der tarifgebundene Arbeitgeber ist nicht verpflichtet, auf Grund des so genannten Gleichbehandlungsgrundsatzes seinen nicht tarifgebundenen Arbeitnehmern das zu gewähren, was er auf Grund eines Tarifvertrages den tarifgebundenen Arbeitnehmern zu gewähren verpflichtet ist ... «



Das steht im Tarifvertragsgesetz:

- ▶ §2 (1): Tarifvertragsparteien sind Gewerkschaften, einzelnen Arbeitgeber sowie Vereinigungen von Arbeitgebern.
- ▶ §3 (1): Tarifgebunden sind die Mitglieder der Tarifvertragsparteien und der Arbeitgeber, der selbst Partei des Tarifvertrages ist.
- ▶ §4 (4): ein Verzicht auf entstandene tarifliche Rechte ist nur in einem von den Tarifvertragsparteien gebilligten Vergleich zulässig.

GEWERKSCHAFT **N**AHRUNG · **G**ENUSS · **G**ASTSTÄTTEN



### BEITRITTSERKLÄRUNG

**JA**, ich werde ab \_\_\_\_\_ Mitglied der Gewerkschaft NGG und erkenne die jeweils gültige Satzung an.

#### PERSÖNLICHE DATEN

Familienna- \_\_\_\_\_  weiblich  
Vorname \_\_\_\_\_  männ-  
Straße und \_\_\_\_\_  
Postleitzahl \_\_\_\_\_ Wohnort \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Nationalität \_\_\_\_\_  
Telefon \_\_\_\_\_ Handy \_\_\_\_\_  
E-Mail \_\_\_\_\_

#### BERUFLICHE DATEN

Beschäftigt \_\_\_\_\_  
 gewerb-  ange-  im Außendienst  
 teilzeitbeschäftigt mit \_\_\_\_\_ Wo-  
 in Ausbildung von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
Name des Betrie- \_\_\_\_\_  
Straße und Haus- \_\_\_\_\_  
Postleitzahl \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_  
Monatliches Bruttoeinkom- \_\_\_\_\_ Tarifgrup- \_\_\_\_\_

#### BANKEINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit ermächtige ich die NGG, den jeweils satzungsgemäßen Beitrag bis zu meinem schriftlichen Widerruf von meinem Konto abzubuchen.

- monatlich  vierteljährlich

Kontonum- \_\_\_\_\_ BL \_\_\_\_\_  
Bank/Sparkasse/ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Der Monatsbeitrag beträgt 1 Prozent des jeweiligen Bruttotarifeinkommens. Ich bin einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. NGG-Vertrauensgarantie: NGG sichert zu, dass diese Daten nicht an außergewerkschaftliche Stellen weitergegeben werden.

Eine Kündigung muss spätestens sechs Wochen zum Quartalschluss bei dem zuständigen NGG-Regionalbüro schriftlich erfolgen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht.

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_